

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Vernehmlassung Eingeladenen
gemäss Anhang

Per A-Post und per E-Mail

8510 Frauenfeld, 15. September 2011
DEK/0191/2010

Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (optionale Einführung der Basisstufe)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Projektes 4bis8 der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) erprobten fünf Thurgauer Schulen zwischen 2003 und 2010 die Aufhebung des ersten Stufenübergangs nach zwei Jahren Kindergarten durch Zusammenlegen des Kindergartens mit der 1. oder mit der 1./2. Klasse der Primarschule. Auf Grund der mehrheitlich positiven Erkenntnisse aus diesen Versuchen sowie des Ziels, den pädagogischen und schulorganisatorischen Handlungsspielraum der Schulgemeinden zu vergrössern, beschloss der Regierungsrat, vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates die Basisstufe optional zu ermöglichen (RRB Nr. 322 vom 26. April 2011). Dies bedingt die Ergänzung des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11), welches bis anhin eine klare Trennung von Kindergarten (§ 11 VG) und Primarschule (§ 12 VG) vorsieht.

Die geplante Gesetzesänderung soll einer externen Vernehmlassung unterzogen werden. Wir laden Sie ein, sich dazu vernehmen zu lassen. Weitere Exemplare der Unterlagen können beim Sekretariat, Departement für Erziehung und Kultur (052 724 22 67), angefordert werden.

Die Stellungnahmen sind bis **15. Dezember 2011** zu richten an: Departement für Erziehung und Kultur, Sekretariat, Schlossmühlestrasse 9, 8510 Frauenfeld (doris.rueegsegger@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument übermitteln.

2/2

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Beilagen (per A-Post und per E-Mail als pdf):

- Gesetzesvorlage
- Erläuternder Bericht

Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:

- die im Grossen Rat vertretenen Parteien (8);
- alle Schulgemeinden (92);
- der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS);
- Bildung Thurgau;
- der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG);
- der Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST);
- die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG);
- die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO);
- die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau);
- der Thurgauer Gewerbeverband (TGV);
- der Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB);
- der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL);
- alle Departemente und die Staatskanzlei.

Geht zur Information an:

- Amt für Volksschule
- Generalsekretariat